

Kleine Anfrage

des Abg. Stephan Schwarz AfD

Antwort

des Staatsministeriums

Umgang mit Kritik an einer Kampagne für Dialogische Bürgerbeteiligung

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch sind die Kosten, die seit Errichtung der Anstalt des öffentlichen Rechts „Servicestelle Dialogische Bürgerbeteiligung“ (SBBW) entstanden sind und aus Haushaltsmitteln des Landes finanziert werden?
2. In welchem Anstellungsverhältnis befinden sich die Mitarbeitenden der Servicestelle?
3. Gibt es eine gesonderte Evaluierung der Tätigkeit der Servicestelle durch eine der Landesregierung unterstehende Einrichtung – zusätzlich zu den bekannten, im Internet abrufbaren Evaluierungen im Rahmen von Studien universitärer Institute (z. B. Universität Hohenheim, Universität Freiburg, Studienhaus Wiesneck)?
4. Wie werden die Ergebnisse der Dialogprozesse nach Abschluss der jeweiligen Verfahren der Öffentlichkeit zugänglich gemacht?
5. Wurde die in einem Artikel der Zeitschrift „Der Steuerzahler“ (Ausgabe 06/26) thematisierte Kritik von den zuständigen Stellen aufgegriffen und falls ja, welche Änderungen an der Vorgehensweise der Servicestelle wurden vorgenommen oder sind geplant?

18.6.2026

Stephan Schwarz AfD

Begründung

In der Zeitschrift „Der Steuerzahler“, einem vom Bund der Steuerzahler herausgegebenen Wirtschaftsmagazin, erscheint in Ausgabe 06/26 auf der vierten Seite ein Interview mit dem Bürgermeister der Gemeinde Dettingen unter Teck, Rainer Haußmann, unter der Überschrift „Werbekampagne in der Kritik“.

In diesem Artikel kommt nicht nur die Kritik an der Werbekampagne der „Service-stelle Dialogische Bürgerbeteiligung“ zur Sprache, sondern auch die Unzufriedenheit mit dem Konzept der Dialogischen Bürgerbeteiligung im Allgemeinen.

Diese Kleine Anfrage soll dazu dienen, den sachlichen Hintergrund, vor dem die Kritik geäußert wurde, näher zu beleuchten.

Antwort

Mit Schreiben vom 14. Juli 2026 Nr. STM45-0554.6-1/2/2 beantwortet das Staatsministerium die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Wie hoch sind die Kosten, die seit Errichtung der Anstalt des öffentlichen Rechts „Servicestelle Dialogische Bürgerbeteiligung“ (SBBW) entstanden sind und aus Haushaltsmitteln des Landes finanziert werden?*

Seit der Errichtung der Servicestelle Dialogische Bürgerbeteiligung sind vom 1. Januar 2024 bis zum 24. Juni 2026 Kosten in Höhe von insgesamt 1 629 568,61 Euro entstanden. Diese Kosten wurden aus Haushaltsmitteln des Landes nach dem Staatshaushaltsplan finanziert, den der Landtag beschlossen hat.

- 2. In welchem Anstellungsverhältnis befinden sich die Mitarbeitenden der Servicestelle?*

Das Personal steht in drei Fällen in Beamtenverhältnissen, in fünf Fällen in Angestelltenverhältnissen.

- 3. Gibt es eine gesonderte Evaluierung der Tätigkeit der Servicestelle durch eine der Landesregierung unterstehende Einrichtung – zusätzlich zu den bekannten, im Internet abrufbaren Evaluierungen im Rahmen von Studien universitärer Institute (z. B. Universität Hohenheim, Universität Freiburg, Studienhaus Wiesneck)?*

Nein. Die Fachaufsicht wird im Falle der Servicestelle Dialogische Bürgerbeteiligung vom Staatsministerium ausgeübt. Im Bereich des Haushaltsvollzugs hat der Landesrechnungshof Prüfbefugnisse. Ansonsten werden alle Beteiligungsverfahren durch eine externe wissenschaftliche Stelle evaluiert.

- 4. Wie werden die Ergebnisse der Dialogprozesse nach Abschluss der jeweiligen Verfahren der Öffentlichkeit zugänglich gemacht?*

Alle Ergebnisse sind online einsehbar. Das betrifft nicht nur die Ergebnisse im Sinne des § 1 Absatz 1 Satz 3 und 4 DBG. Auch die einzelnen Teilschritte werden auf der Website der Servicestelle Dialogische Bürgerbeteiligung veröffentlicht. So werden beispielsweise die Vorträge und Impulse in einem Bürgerforum immer per Video aufgezeichnet. Sie sind auf der Website der Servicestelle Dialogische Bürgerbeteiligung auch nach Abschluss einer Dialogischen Bürgerbeteiligung abrufbar. Die beauftragende Behörde wird ermutigt, die wesentlichen Inhalte auch auf ihrer Internetpräsenz zu veröffentlichen und zu verlinken. Im Falle von Online-Beteiligungen nutzt die Servicestelle Dialogische Bürgerbeteiligung das Beteiligungsportal Baden-Württemberg, wo die Ergebnisse der Online-Beteiligung ebenfalls abrufbar sind.

5. *Wurde die in einem Artikel der Zeitschrift „Der Steuerzahler“ (Ausgabe 06/26) thematisierte Kritik von den zuständigen Stellen aufgegriffen und falls ja, welche Änderungen an der Vorgehensweise der Servicestelle wurden vorgenommen oder sind geplant?*

Die Servicestelle Dialogische Bürgerbeteiligung erfuhr im April 2026 von der Kritik des interviewten Bürgermeisters. Die Kritik wurde aufgegriffen, indem die Servicestelle am 20. April 2026 Kontakt zu dem Bürgermeister aufnahm und ihm die Motivation und die Hintergründe der Werbekampagne erläuterte.

Änderungen an der Vorgehensweise der Servicestelle Dialogische Bürgerbeteiligung sind nicht geplant, da die Kommunen und Behörden, die die Dienstleistungen der Servicestelle in Anspruch genommen haben, sowie die vorgenommenen externen Evaluationen große Mehrwerte des Angebots der Servicestelle und der Dialogischen Bürgerbeteiligung sehen. Im Detail sei auf die Antwort des Staatsministeriums zur Kleinen Anfrage 17/10103 verwiesen.

Haßler

Staatssekretär